MARKT

Mittwoch, 26. Oktober 2011

Merkwürdiger Beschluss der Gemeindevertreter

Meinungs- und Pressefreiheit Fremdwörter für H.O. Schmiedeberg?

Ostseebad Boltenhagen (pki). Am 15.09.2011 tagte die Boltenhagener Gemeindevertretung und unter dem Tagesordnungspunkt 26.1 stand die MARKT-Zeitung zur Diskussion. Was war geschehen? Der CDU-Fraktionsvorsitzende Hans-Otto Schmiedeberg kritisierte die Art und Weise der Berichterstattung in der MARKT-Zeitung und bezeichnet diese als „einseitige/einlastige Artikel“ und wird zitiert mit der Aussage: „... es wird definitiv gelogen...“.

Dann stellte er einen Dringlichkeitsantrag, der in dem Beschluss gipfelte: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass der amtierende Bürgermeister, Herr Ch. Schmiedeberg, und die 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters, Frau B. Bräunig, ermächtigt werden, in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden gerichtlich gegen die Markt-Zeitung vorzugehen, wenn wieder Artikel erscheinen, die unwahr sind.“

Vermutlich resultiert die Verärgerung Hans-Otto Schmiedeberg's auf einen Bericht der MARKT-Zeitung vom 31. August 2011 unter der Überschrift „Rechnen will gelernt sein“.

Sein Bruder und amtierender Bürgermeister Christian Schmiedeberg (CDU) hatte sich über die positiven finanziellen Auswirkungen des Amtsanschlusses der Gemeinde Boltenhagen an das Amt Klützer Winkel geäußert. Beide Brüder redeten sich die ganze, von ihnen initiierte, Geschichte der Aufhebung der Amtsfreiheit Boltenhagen's schön.

Die MARKT-Zeitung bezog sich auf einen Wahlslogan der CDU und kam zu dem Ergebnis: „Wer Zukunft mit „C“ schreibt, der kann auch kaum rechnen.“

Nun werden wir diese Aussage wohl ergänzen müssen, denn wer nicht schreiben und rechnen kann, der wird auch kaum lesen können. Aber Hans-Otto Schmiedeberg (CDU) hat den Bericht ja gelesen, daher empfehlen wir ihm noch folgende Literatur:

„Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 5,

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.



Der CDU-Fraktionsvorsitzende Hans-Otto Schmiedeberg kritisierte die Berichterstattung der MARKT-Zeitung. Foto: hfr

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

Es wird allerhöchste Zeit, dass sich die Kommunalaufsicht des Landkreises und des Innenministeriums einmal um die Rechtsauffassungen und Beschlüsse dieser Gemeindevertreter kümmert.

Erstens ist hier der Öffentlichkeitsgrundsatz des § 29 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern verletzt worden und zweitens haben alle Gemeindevertreter nach § 23 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ihr Mandat im Rahmen der Gesetze auszuüben.

Der MARKT wird weiterhin kritisch die Kommunalpolitik in Boltenhagen verfolgen und darüber öffentlich berichten. Den Versuch der Zensur weisen wir daher mit der gebotenen Entschiedenheit zurück.

Alle bisher im MARKT erschienen Artikel sind keineswegs einseitig recherchiert. Aussagen der Gemeindevertreter werden von uns nur dann kontrovers veröffentlicht, wenn sie nicht mit den von uns durchgeführten Recherchen übereinstimmen.

Hofberichterstattung liegt uns genauso fern, wie das Verbreiten von Unwahrheiten. Da es im Ostseebad Boltenhagen nur in den seltensten Fällen einen Konsens gibt, müssen für die Bürger der Gemeinde Tatsachen und Fakten eindeutig benannt werden.

Viele Leserbriefe, Mails und Anrufe - allesamt von interessierten Boltenhagenern, die erfreut über die aufklärende Berichterstattung sind - verdeutlichen uns, das wir weiterhin in dieser Form berichten werden.